

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 4/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 02.10.2026	09:30 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Freyung, Geyersberger- str. 1, 94078 Freyung

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Klingenbrunn

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Klingenbrunn	69	Mischwald	Ochsenberg	1,0717	1279

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück östlich von Klingenbrunn in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campingplatz,

Zufahrt und Anschluss an Versorgungsanlagen über den Campingplatz möglich, aber im Grundbuch nicht gesichert,

es besteht kein Bebauungsplan, laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche der Forstwirtschaft dargestellt;

die nordöstliche Teilfläche ist an mehrere Dauermieter vermietet/verpachtet, Pachtzahlung erfolgt an den Eigentümer des Grundstücks, die Abrechnung der Versorgungsleistungen erfolgt über den benachbarten Campingplatz;

die von den Pächtern erstellten baulichen Anlagen dürften Scheinbestandteile (im Eigentum der Pächter) sein und sind im Verkehrswert nicht berücksichtigt;

hinsichtlich der Waldfläche wurde ein Bodenwert von 7.454 € und ein Betrag von 22.739,00 € für

den Wert des aufstockenden Holzes mit eingerechnet.

Anschrift:

Ochsenberg, 94518 Spiegelau - Klingenbrunn;

Verkehrswert: 31.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.05.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 3.100,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 4/25

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -